



Veluwepark de Bosgraaf

Parkordnung Veluwepark De Bosgraaf

EINLEITUNG

Diese Vorschriften wurden erstellt, um die Qualität und Einzigartigkeit des Veluwepark De Bosgraaf zu gewährleisten, der sich in einer wunderschönen natürlichen Umgebung in der Gemeinde Apeldoorn befindet. Zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den RECRON-Geschäftsbedingungen bilden diese Regelungen die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und angenehmes Wohnumfeld für alle Bewohner und Gäste.

DEFINITIONEN

- **Park:** Veluwepark De Bosgraaf, einschließlich aller Einrichtungen und Annehmlichkeiten.
- **Verwalter:** Die Organisation oder Person, die für die laufende Verwaltung des Veluwepark De Bosgraaf verantwortlich ist.
- **Eigentümer:** Der rechtmäßige Eigentümer eines Grundstücks oder einer Erholungseinheit innerhalb des Parks.
- **Nutzer/Erholungssuchender:** Jeder, der ein Grundstück oder eine Erholungseinheit innerhalb des Parks nutzt oder bewohnt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1: Allgemeine Verhaltensnormen

1.1 Von allen Bewohnern und Besuchern wird erwartet, dass sie untereinander, mit den Einrichtungen des Parks und der natürlichen Umwelt respektvoll umgehen. Belästigungen müssen zu jeder Zeit vermieden werden.

1.2 Die Privatsphäre und Ruhe anderer muss respektiert werden. Lärmbelästigung, sowohl tagsüber als auch nachts, ist nicht gestattet.

1.3 Jeder muss sich an die in dieser Parkordnung festgelegten Regeln halten. Verstöße können Strafen nach sich ziehen, bis hin zum Ausschluss aus dem Park.

Artikel 2: Zugänglichkeit für Rettungsdienste

2.1 Zufahrtsstraßen, Wege und Anlagen sind für Einsatzkräfte jederzeit freizuhalten.

2.2 Den Anweisungen des Parkpersonals bezüglich Sicherheit und Zugänglichkeit ist unverzüglich Folge zu leisten.

Artikel 3: Abfallwirtschaft

3.1 Anwohner und Besucher sind verpflichtet, ihren Müll fachgerecht zu trennen und in den entsprechenden Mülleimern abzugeben. Dies trägt zu einem saubereren Park und einer besseren Umwelt bei. Sperrmüll, wie z.B. Sperrmüll, Gartenmöbel, Teppiche und große Schnittabfälle, müssen von den Gästen selbst bei einer geeigneten Abfallentsorgungs- oder Recyclinganlage außerhalb des Parks entsorgt werden.

3.2 Das Zurücklassen von Sperrmüll im Park ist nicht gestattet und trägt zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen und sicheren Umgebung für alle Bewohner und Besucher bei.

Artikel 4: Haustierpolitik

4.1 Haustiere sind im Veluwpark De Bosgraaf willkommen, sofern sie andere Bewohner oder Besucher nicht belästigen. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, dies sicherzustellen.

4.2 Haustiere müssen außerhalb des eigenen Grundstücks und unter direkter Aufsicht des Eigentümers immer an der Leine geführt werden. Wo vorhanden, sollten Auspuffspots verwendet werden. Hunde müssen speziell in den ausgewiesenen Hundenauslaufbereichen innerhalb des Parks oder außerhalb des Parks ausgeführt werden. Dies trägt dazu bei, die Sauberkeit und Sicherheit des Parks zu gewährleisten. Kot muss sofort vom Eigentümer beseitigt werden.

Artikel 5: Flora und Fauna

5.1 Das Beschädigen oder Entfernen von Pflanzen, Bäumen oder anderen natürlichen Elementen innerhalb des Parks ist strengstens untersagt.

5.2 Anwohner und Besucher sollen den natürlichen Lebensraum der heimischen Tierwelt respektieren und nicht stören.

Artikel 6: Lärmbelästigung

6.1 Die Nutzung von Tonverstärkungsgeräten ist nur unter Einhaltung der Ruhezeiten des Parks (23:00 - 07:00 Uhr) gestattet.

6.2 Größere Wartungsarbeiten oder Tätigkeiten, die zu erheblichen Lärmbelästigungen führen können, müssen dem Betreiber vorab gemeldet werden und sind nur mit Genehmigung zulässig.

Artikel 7: Fahrzeugpolitik

7.1 Die Nutzung von Autos innerhalb des Parks ist auf die Straßen und Parkplätze beschränkt. Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen jederzeit eingehalten werden, um die Sicherheit aller Parkbewohner und Besucher zu gewährleisten.

7.2 Das Parken ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Das Blockieren von Zufahrtsstraßen oder -wegen ist strengstens untersagt.

7.3 Für das Betreten und Verlassen des Parks gelten bestimmte Zeiten, um die Ruhe im Park zu wahren. Diese Zeiten werden am Eingang des Parks deutlich mitgeteilt und müssen strikt eingehalten werden.

Artikel 8: Freizeit und Einrichtungen

8.1 Alle Freizeiteinrichtungen innerhalb des Parks stehen den Bewohnern und ihren Gästen zur Verfügung. Der Respekt vor den Einrichtungen und anderen Nutzern ist von entscheidender Bedeutung.

8.2 Für die Nutzung bestimmter Einrichtungen kann eine Reservierung erforderlich sein. Diese Reservierungen müssen über den Administrator oder das dafür vorgesehene Reservierungssystem vorgenommen werden.

8.3 Die Bewohner und Gäste sind verpflichtet, die vom Verwalter festgelegten Regeln für die Nutzung der Freizeiteinrichtungen einzuhalten. Bei unsachgemäßer Verwendung oder Beschädigung der Einrichtungen kann es zu Einschränkungen der zukünftigen Nutzung kommen.

Artikel 9: Sicherheit

9.1 Jeder im Park ist für seine eigene Sicherheit und die anderer verantwortlich. Es ist verboten, Aktivitäten vorzunehmen, die die Sicherheit gefährden könnten.

9.2 Bei Unfällen oder Sicherheitsvorfällen ist der Manager oder das benannte Sicherheitspersonal unverzüglich zu benachrichtigen.

9.3 Es ist obligatorisch, bei allen vom Administrator initiierten Sicherheitsüberprüfungen oder -verfahren mitzuwirken.

Artikel 10: Verbot gewerblicher Tätigkeiten

10.1 Es ist verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers kommerzielle Aktivitäten innerhalb des Parks vorzunehmen.

10.2 Dies umfasst unter anderem den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, die Schaltung von Anzeigen und die Überlassung von Unterkünften zur Vermietung an Dritte.

10.3 Ein Verstoß gegen diesen Artikel kann zu Sanktionen führen, einschließlich der

Verweigerung des Zugangs zum Park.

Artikel 11: Verhaltenskodex für Besucher

11.1 Besucher des Parks müssen sich jederzeit an die Regeln und Vorschriften der Parkordnung halten.

11.2 Die Eigentümer sind für das Verhalten ihrer Gäste verantwortlich und müssen sicherstellen, dass ihre Gäste die Parkordnung kennen und einhalten.

11.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften durch Gäste kann diesen Personen der Zutritt zum Park verweigert werden.

Artikel 12: Wartung und Reinigung

12.1 Die Bewohner sind für die Instandhaltung und Sauberkeit ihres eigenen Grundstücks und ihrer Erholungseinheit verantwortlich.

12.2 Der Park ist für die allgemeine Instandhaltung der öffentlichen Bereiche, Straßen und Einrichtungen verantwortlich. Die Bewohner sollen zum Erhalt dieser Flächen beitragen, indem sie sie ordentlich und sauber halten.

12.3 Größere Instandhaltungsarbeiten oder Renovierungen an den Erholungseinheiten oder Parzellen müssen im Voraus gemeldet und vom Verwalter genehmigt werden.

Artikel 13: Nutzung der gemeinsamen Einrichtungen

13.1 Allen Bewohnern und ihren Gästen stehen die Gemeinschaftseinrichtungen des Parks, wie Spielplätze, Schwimmbäder und Sportanlagen, zur Verfügung. Die Nutzung unterliegt jedoch den für die jeweilige Einrichtung spezifischen Regeln.

13.2 Um Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, müssen die Anlagen nach der Nutzung in gutem Zustand belassen werden. Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Geschäftsführer zu melden.

13.3 Der Park behält sich das Recht vor, im Falle eines Missbrauchs oder einer Nichteinhaltung der Regeln Einzelpersonen den Zugang zu bestimmten Einrichtungen zu verweigern.

Artikel 14: Lärmnormen

14.1 Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr ist die Nachtruhe anderer zu berücksichtigen. In dieser Zeit muss eine Lärmbelästigung verhindert werden.

14.2 Die Nutzung von Tonanlagen im Außenbereich ist gestattet, sofern dadurch andere Parkbewohner nicht belästigt werden.

14.3 Veranstaltungen oder Aktivitäten, die Lärmbelästigungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.

Artikel 15: Umwelt und Nachhaltigkeit

15.1 Bewohner und Gäste werden ermutigt, nachhaltige Praktiken zu befolgen, wie z. B. die Begrenzung des Wasser- und Energieverbrauchs und die Teilnahme an Recyclingprogrammen.

15.2 Von der Verwendung von nicht nachhaltigen Materialien, wie z. B. Einwegkunststoffen, wird im Park abgeraten.

15.3 Der Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Umwelt des Parks wird vom Manager geschätzt und gefördert.

Artikel 16: Bau- und Renovierungsvorschriften

16.1 Alle Bau-, Umbau- oder Renovierungsarbeiten an einer Erholungseinheit oder einem Grundstück bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwalters.

16.2 Die Arbeiten müssen unter Achtung der Ruhe und Privatsphäre der anderen Bewohner und mit minimaler Störung der natürlichen Umwelt durchgeführt werden.

16.3 Der Betreiber behält sich das Recht vor, Baupläne abzulehnen, die nicht mit der ästhetischen oder strukturellen Politik des Parks übereinstimmen.

Artikel 17: Offenes Feuer und Grillen

17.1 Die Nutzung von offenem Feuer, einschließlich Feuerstellen, Kerzen und Grills, ist innerhalb des Parks geregelt. Für jede Art von offenem Feuer oder wie von der Parkleitung angegeben, ist eine Erlaubnis des Managers erforderlich.

17.2 Das Grillen ist nur in ausgewiesenen Bereichen und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gestattet.

17.3 In Zeiten von Trockenheit oder erhöhter Brandgefahr kann der Betreiber zusätzliche Einschränkungen auferlegen oder die Verwendung von offenem Feuer ganz verbieten.

Artikel 18: Recht auf präferenziellen Verkauf

18.1 Im Falle der Absicht, eine Erholungseinheit oder ein Grundstück zu verkaufen, hat der Park das Vorzugsrecht, diese zu Marktbedingungen zu erwerben.

18.2 Der Verkäufer hat den Geschäftsführer schriftlich über die Verkaufsabsicht zu informieren. Der Park hat eine festgelegte Frist von 6 Wochen, um sein Vorzugsrecht auszuüben.

18.3 Vor dem Verkauf muss stets eine Verkaufsprüfung durch einen Außenstehenden durchgeführt werden, um die Qualität und Sicherheit des Freizeitobjekts zu gewährleisten.

18.4 Im Falle des Verkaufs des Freizeitobjekts ist eine Ablösesumme in Höhe von 1485 € an Veluwpark de Bosgraaf zu zahlen.

Artikel 19: Achtung der Gemeinschaft

19.1 Alle Bewohner und Gäste müssen zu einer positiven und respektvollen Gemeinschaft innerhalb des Parks beitragen. Diskriminierung, Mobbing oder andere Formen von respektlosem Verhalten werden nicht toleriert.

19.2 Konflikte zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sind auf friedliche und respektvolle Weise, ggf. unter Vermittlung des Verwalters, zu lösen.

Artikel 20: Einhaltung und Sanktionen

20.1 Die Einhaltung dieser Parkordnung ist für alle Bewohner und Gäste verpflichtend. Der Administrator hat die Befugnis, bei Verstößen Strafen zu verhängen.

20.2 Die Strafen können je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße von Verwarnungen bis hin zur Verweigerung des Zugangs zum Park oder zu bestimmten Einrichtungen reichen.

20.3 In schwerwiegenden Fällen der Nichteinhaltung kann der Administrator rechtliche Schritte einleiten, um die Einhaltung durchzusetzen oder Schadenersatz zu erhalten.

Artikel 21: Rauchen

21.1 Das Rauchen ist im Park gestattet. Das Rauchen in den Bereichen, wie z.B. in der Nähe von Kinderspielplätzen und Gemeinschaftseinrichtungen, ist strengstens untersagt.

21.2 Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln auf den Boden ist nicht gestattet. Verwenden Sie die dafür vorgesehenen Aschenbecher, um den Park sauber und sicher zu halten.

Artikel 22: Verantwortung für die Gäste

22.1 Eigentümer und Nutzer sind für das Verhalten ihrer Gäste innerhalb des Parks verantwortlich. Es ist erforderlich, dass die Gäste die Regeln und Vorschriften der Parkordnung kennen und einhalten.

22.2 Im Falle von Verstößen durch Gäste kann diesen Personen je nach Schwere des Verstoßes der Zutritt zum Park und seinen Einrichtungen vorübergehend oder dauerhaft verweigert werden.

Artikel 23: Nutzung der Schwimmbäder

23.1 Das Schwimmbad und die damit verbundenen Einrichtungen stehen allen

Bewohnern und ihren Gästen zur Verfügung, vorbehaltlich der vom Betreiber festgelegten Poolregeln.

23.2 Kinder unter 12 Jahren müssen jederzeit von einem Erwachsenen begleitet werden, wenn sie sich im oder um den Pool herum aufhalten.

23.3 Das Mitbringen von Glaswaren, scharfen Gegenständen oder Haustieren in den Poolbereich ist nicht gestattet.

Artikel 24: Verkehr und Parken

24.1 Alle Fahrzeuge sind innerhalb des Parks an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wurde festgelegt, um die Sicherheit aller Parkbewohner und Besucher zu gewährleisten.

24.2 Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet. Das unrechtmäßige Parken von Fahrzeugen, die Zufahrtsstraßen oder Notausgänge blockieren können, ist verboten.

Artikel 25: Grüne Pflege

25.1 Die Pflege des Grüns innerhalb der Grenzen des Grundstücks liegt in der Verantwortung des Eigentümers bzw. Nutzers. Es ist wichtig, dass diese Wartung mit Respekt vor der natürlichen Umwelt und in Übereinstimmung mit den vom Manager herausgegebenen Richtlinien erfolgt.

25.2 Das Fällen von Bäumen, das Vornehmen größerer Landschaftsveränderungen oder der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist ohne Zustimmung des Verwalters nicht gestattet.

Artikel 26: Änderungen an der Freizeiteinheit

26.1 Jegliche Änderungen, Erweiterungen oder Änderungen an der Freizeiteinheit bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Administrators. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Änderungen der Ästhetik und den Vorschriften des Parks entsprechen.

26.2 Der Betreiber hat das Recht, Baupläne abzulehnen, die nicht den Anforderungen entsprechen oder die Harmonie innerhalb des Parks stören können.

Artikel 27: Veranstaltungen und Aktivitäten

27.1 Die Organisation von Veranstaltungen oder Aktivitäten, die allen Parkbewohnern offen stehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Betreibers. Dies hilft, die Parkagenda zu koordinieren und Belästigungen zu vermeiden.

27.2 Auch für private Veranstaltungen in den Außenbereichen des Parks kann je nach

Größe und Art der Veranstaltung eine Genehmigung erforderlich sein.

Artikel 28: Sicherheitsmaßnahmen

28.1 Alle Bewohner und Gäste sind verpflichtet, die von der Hausverwaltung festgelegten Sicherheitsmaßnahmen und -anweisungen, insbesondere im Notfall, zu befolgen.

28.2 Die Verwendung von offenem Feuer, Feuerwerkskörpern oder anderen potenziell gefährlichen Materialien unterliegt strengen Regeln und bedarf in einigen Fällen der Genehmigung des Managers.

Artikel 29: Kommunikation

29.1 Die Kommunikation zwischen dem Betreiber und den Parkbewohnern erfolgt über offizielle Kanäle, wie z.B. Newsletter, das schwarze Brett am Eingang des Parks oder per E-Mail.

29.2 Die Bewohner sind verpflichtet, den Administrator rechtzeitig über Änderungen ihrer Kontaktdaten zu informieren, um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten.

Artikel 30: Einschreibungspolitik

30.1 Den Bewohnern ist es nicht gestattet, sich gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften der Gemeinde Apeldoorn dauerhaft an einer Adresse im Veluwepark De Bosgraaf anzumelden. Der Park ist für die Freizeitnutzung bestimmt.

30.2 Jeder Versuch einer dauerhaften Registrierung kann dazu führen, dass die Parkbehörde Maßnahmen ergreift, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen.

Artikel 31: Notfall- und Sicherheitsverfahren

31.1 Alle Bewohner und Besucher sollten mit den Notfall- und Sicherheitsmaßnahmen des Parks vertraut sein, einschließlich der Lage von Notausgängen und Versammlungsbereichen.

31.2 Im Notfall ist den Anweisungen des Parkpersonals oder des Rettungsdienstes unverzüglich Folge zu leisten.

Artikel 32: Instandhaltung von Einrichtungen

32.1 Die Instandhaltung und Instandsetzung der Parkeinrichtungen, einschließlich Straßen, Wege, Beleuchtung und Gemeinschaftsflächen, liegt in der Verantwortung des Parkverwalters.

32.2 Die Bewohner werden aufgefordert, Probleme oder Mängel an den Einrichtungen der Parkbehörde zu melden.

Artikel 33: Änderungen der Parkordnung

33.1 Der Parkbetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen an der Parkordnung vorzunehmen. Solche Änderungen werden allen Bewohnern im Voraus mitgeteilt.

33.2 Die Anwohner haben das Recht, Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Änderungen zu geben, die vom Parkmanager berücksichtigt werden.

Artikel 34: Konfliktlösung

34.1 Bei Streitigkeiten zwischen Anwohnern oder zwischen Anwohnern und dem Parkverwalter wird eine friedliche Beilegung von Konflikten angestrebt.

34.2 Der Parkmanager kann als Vermittler tätig werden, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu erreichen.

Artikel 35: Zugang zum Park

35.1 Der Park ist nur für Anwohner, deren Gäste und Personal zugänglich. Der Zugang für Dritte ist eingeschränkt und muss in Übereinstimmung mit den vom Parkverwalter festgelegten Regeln erfolgen.

35.2 Die Besucher müssen sich beim Betreten des Parks an der Rezeption oder einem anderen ausgewiesenen Bereich melden.

Artikel 36: Beschwerdeverfahren

36.1 Einwohner und Besucher, die Beschwerden über den Park, seine Einrichtungen oder sein Personal haben, können diese an den Parkmanager richten.

36.2 Der Parkbetreiber verpflichtet sich, Beschwerden ernst zu nehmen und sich um eine zufriedenstellende Lösung zu bemühen.

Artikel 37: Kameraüberwachung

37.1 Veluwepark De Bosgraaf kann zur Sicherheit und zum Schutz von Bewohnern, Gästen und Eigentum innerhalb des Parks eine Kameraüberwachung einsetzen.

37.2 Kameras können an strategischen Orten innerhalb des Parks platziert werden, z. B. an Eingängen, Gemeinschaftsbereichen, Parkplätzen und anderen Bereichen, in denen Sicherheitsmaßnahmen als notwendig erachtet werden.

37.3 Bei der Verwendung von Kameraüberwachungen hält sich Veluwepark De Bosgraaf an die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Datenschutz. An Orten, an denen die Privatsphäre von Bewohnern und Gästen gefährdet ist, wie z. B. auf privaten Terrassen, Gärten oder Freizeitanlagen, wird keine Videoüberwachung installiert.

37.4 Die von den Überwachungskameras aufgenommenen Bilder werden nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich für die Sicherheit und den Schutz des Parks und seiner Bewohner, verwendet. Dieses Filmmaterial wird nur von autorisiertem Personal gesichtet und kann den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn dies für strafrechtliche Ermittlungen erforderlich ist.

37.5 Anwohner und Gäste werden über den Einsatz von Kameraüberwachung innerhalb des Parks informiert. Diese Informationen können über Schilder an den Eingängen des Parks, über die Website oder andere Kommunikationsmittel bereitgestellt werden, die von Veluwepark De Bosgraaf verwendet werden.

37.6 Anwohner und Gäste, die Fragen, Beschwerden oder Einwände bezüglich der Kameraüberwachung haben, können sich an die Parkleitung wenden. Ihre Bedenken werden ernst genommen und, wenn möglich, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gelöst.

Artikel 38: Mietpolitik und Zulassungsvoraussetzungen

38.1 Die Vermietung von Freizeiteinheiten im Veluwepark De Bosgraaf ist nur zu Erholungszwecken oder zur Langzeitvermietung gestattet, sofern dies in Absprache mit und nach Genehmigung des Parkverwalters erfolgt.

38.2 Es ist nicht gestattet, Freizeiteinheiten an Wanderarbeiter oder zu Zwecken, die nicht dem Erholungscharakter des Parks entsprechen, zu vermieten.

38.3 Der Parkmanager behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen, wenn der Verdacht besteht, dass die Nutzung der Erholungseinheit gegen diesen Artikel verstößt. Dies dient dazu, die Ruhe, Sicherheit und den Erholungscharakter des Parks zu gewährleisten.

38.4 Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Artikel kann der Parkmanager geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Verweigerung des Zugangs zum Park.

Artikel 39: Schlussbestimmungen

39.1 Diese Parkordnung wurde mit Sorgfalt zusammengestellt, um eine angenehme, sichere und respektvolle Umgebung für alle zu gewährleisten. Wir bitten alle Einwohner und Besucher, sich an diese Regeln zu halten und einen Beitrag zur Gemeinschaft des Veluwepark De Bosgraaf zu leisten.

39.2 Wenn Sie Fragen oder Unklarheiten zu diesen Bestimmungen haben, wenden Sie sich bitte an den Parkmanager.

Endwort

Mit der Fertigstellung dieser Parkordnung hoffen wir, die Betreiber des Veluwepark De Bosgraaf, einen klaren und ehrlichen Rahmen skizziert zu haben, der zu einem harmonischen, sicheren und angenehmen Lebensumfeld für alle beiträgt. Diese Vorschriften spiegeln unser Engagement für die Lebensqualität im Park und unser Engagement für den Erhalt der einzigartigen Natur und Gemeinschaft wider, die den Veluwepark De Bosgraaf so besonders machen.

Wir ermutigen alle Einwohner und Besucher, sich diesen Vorschriften mit Respekt und Sorgfalt zu nähern. Indem wir zusammenarbeiten und uns gegenseitig respektieren, können wir sicherstellen, dass unser Park ein Ort bleibt, an dem sich alle gerne aufhalten.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Erläuterungen zu einem Teil dieser Vorschriften benötigen, zögern Sie bitte nicht, sich an die Parkleitung zu wenden. Wir sind immer bereit zu helfen und bei Bedarf Unterstützung zu leisten.

Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um unsere schöne Gemeinschaft im Veluwepark De Bosgraaf zu erhalten und zu verbessern.

Aufrichtig

Die Geschäftsführung des Veluwepark De Bosgraaf